

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 076/2026
---	------------------------

Betreff:

Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	22.06.2026
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 583.150 EUR b) 583.150 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Der bisher gültige Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf wurde unter breiter Beteiligung der Planungsgruppen sowie einem Online-Beteiligungsverfahren erstellt und am 07. Juni 2021 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen (Beschlussvorlage 137/2021). Wesentliches Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist die Herstellung einer Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII).

Kernpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes sind die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe, Offene und Aufsuchende Jugendarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und der Bereich Jugendhilfe und Schule.

Zu jeder Wahlperiode wird der Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben. Dies erfolgt im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Die freien Träger der Jugendhilfe, Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Förderbereiche (verbandliche, offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit und Schule / offener Ganzttag) werden beteiligt. Darüber hinaus werden junge Menschen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einbezogen.

Nach einem Vorbereitungstreffen mit den Dachverbänden und der Auftaktveranstaltung am 05.06.2025 wurden die Beteiligungsgruppen jeweils im September und November durchgeführt. Ein digitales Beteiligungsverfahren zur Jugendbeteiligung wurde im ersten und zweiten Quartal 2026 durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 1065 junge Menschen, 841 digitale Fragebögen wurden vollständig bearbeitet und in die Auswertung einbezogen. Dies stellt nahezu eine Verdreifachung im Vergleich zum letzten Beteiligungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan dar.

Als ein wesentliches Ziel des Beteiligungsprozesses sollten die Verwaltungsverfahren der Antragstellung überprüft werden. Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau wurden daher im Planungsprozess thematisiert. Ziel ist es, die Transparenz und Planbarkeit für die Antragsteller zu verbessern. Auch zukünftig sollen die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes auf Antrag mit Prüfung gesteuert werden. Hinsichtlich der Steuerung der Mittel wurde ein Planungsinstrument im Amt für Jugend und Bildung weiterentwickelt. Wesentliche Basis für die Steuerung werden auch zukünftig persönliche Gespräche der Kreisjugendpflege in den Städten und Gemeinden sein.

Der Kinder- und Jugendförderplan greift die Zielrichtungen übergeordneter Planungswerke des Kreises Warendorf auf und setzt diese im gegebenen Rahmen um. Inklusion wird in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt und gestaltet. Den Grundgedanken der Prävention greift der Kinder- und Jugendförderplan auf und ist als Förderinstrument präventiver Angebote dieser Logik verpflichtet. Themenschwerpunkte im Bereich der Jugendförderung des Kreises Warendorf sind insbesondere:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Medienkompetenzförderung
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Politische Bildung und Demokratieförderung
- Soziale Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Geschlechtersensible Arbeit

- Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Offene und Aufsuchende Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Umsetzung inklusiver Ansätze
- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der jetzt vorgelegte Entwurf schreibt den Kinder- und Jugendförderplan unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Jahre 2021 fort:

- Verbesserte Verständlichkeit: Vereinfachte Sprache und übersichtliches, ansprechendes Layout
- Stärkung des Kinderschutzes: Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag bzw. Schutzkonzept (bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe) als Fördervoraussetzung
- Verwaltungsvereinfachung: Einführung einheitlicher Förderbeträge und Vereinfachung der Formulare im Förderverfahren
- Anpassung der Fördersätze
- Erweiterung der Antragsberechtigten: Einbeziehung selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§ 27a GO NRW) sowie OGS-Träger im Bereich „Jugendhilfe und Schule“
- Weiterentwicklung der Förderung der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit in ehrenamtlicher Verantwortung: Absenkung der Mindestöffnungszeit von 4 auf 3 Stunden pro Woche; Niedrigschwelliger Zugang zur Förderung für neue und wiederauflebende Angebote; Einführung einer Pauschalförderung (2.000 € pro Antrag) zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Vermeidung möglicher „Überförderung“
- Weiterentwicklung der Förderung der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit in hauptamtlicher Verantwortung: Ziel: eine bedarfsgerechte, transparente und nachvollziehbare Verteilung der Fördermittel. Orientierung der Förderung künftig stärker an vorhandenen hauptamtlichen Stellenanteilen, räumlicher Infrastruktur, tatsächlichen Öffnungszeiten. Die Verteilung der Mittel orientiert sich damit stärker an den real vorhandenen Strukturen und Ressourcen.

Das Amt für Jugend und Bildung dankt für die breite Beteiligung in den Planungsgruppen und durch junge Menschen im Beteiligungsverfahren. Insbesondere diese Rückmeldungen bilden eine Basis für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Jugendzentren und Initiativen sowie in den Schulen im Zuständigkeitsbereich.

Durch die Neufassung des Kinder- und Jugendförderplans werden im Jahr 2026 voraussichtlich rd. 5 T€ (Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans erst ab dem 01.07.2026) und ab dem Jahr 2027 rd. 10 T€ mehr benötigt. Aufgrund von Einsparungen in anderen Bereichen des Produktes muss der Ansatz im Produkt nicht erhöht werden.

Anlage:

Kinder- und Jugendförderplan